

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE UNMITTELBARE AUFMERKSAMKEIT. WENN SIE NICHT SICHER SIND, WAS SIE TUN SOLLEN, SOLLTEN SIE SICH UNVERZÜGLICH AN IHREN ZUSTÄNDIGEN FAMILY BANKER WENDEN.

RUNDSCHREIBEN AN INHABER VON ANTEILEN DES

**CHALLENGE Counter Cyclical Equity Fund
CHALLENGE Cyclical Equity Fund
CHALLENGE Emerging Markets Equity Fund
CHALLENGE Energy Equity Fund
CHALLENGE European Equity Fund
CHALLENGE International Equity Fund
CHALLENGE North American Equity Fund
CHALLENGE Pacific Equity Fund
CHALLENGE Technology Equity Fund
CHALLENGE Euro Bond Fund
CHALLENGE Euro Income Fund
CHALLENGE International Bond Fund
CHALLENGE International Income Fund
CHALLENGE Solidity & Return
CHALLENGE Financial Equity Fund
CHALLENGE German Equity Fund
CHALLENGE Italian Equity Fund
CHALLENGE Spain Equity Fund**

(JEWEILS EIN „TEILFONDS“, ZUSAMMEN DIE „TEILFONDS“)

ALLE TEILFONDS VON

CHALLENGE FUNDS (DER „FONDS“)

Einladungen zu außerordentlichen Hauptversammlungen der Anteilinhaber der Teilfonds, die am 16. November 2018 abgehalten werden, sind am Ende dieses Dokuments beigefügt. Bitte beachten Sie, dass dieses Rundschreiben zwar Vorschläge enthält, die die oben aufgeführten Teilfonds betreffen, doch jeder solche Vorschlag nur auf einen einzigen Teilfonds zutrifft und eine gesonderte außerordentliche Hauptversammlung für jeden Teilfonds abgehalten wird, auf der Sie durch persönliche Teilnahme oder über einen Stimmrechtsvertreter, wie in diesem Rundschreiben und den in der Anlage beigefügten Anhängen dargelegt, abstimmen können.

Für eingetragene Inhaber von Anteilen eines Teilfonds ist diesem Dokument ein Stimmrechtsermächtigungsformular zur Nutzung im Zusammenhang mit der außerordentlichen Hauptversammlung für diesen Teilfonds beigefügt. Sie werden gebeten, das Stimmrechtsermächtigungsformular gemäß den auf dem beigefügten **Anhang C** angegebenen Anweisungen auszufüllen und es sobald wie möglich, auf jeden Fall aber so an die auf dem Formular angegebene Adresse zu schicken, dass es spätestens 5 Geschäftstage vor dem für die außerordentliche Hauptversammlung angesetzten Termin eingeht.

Sind Ihre Anteile an dem jeweiligen Teilfonds im Namen eines Nominee eingetragen, sollten Sie Ihren Nominee unverzüglich anweisen, wie Sie abstimmen möchten, damit Ihr Nominee bis zum für die außerordentliche Hauptversammlung angesetzten Termin abstimmen kann.

Haben Sie Ihre Anteile vollständig veräußert oder übertragen, sollten Sie dieses Dokument zusammen mit den jeweils beigefügten Unterlagen an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder zur Weiterleitung an den Käufer oder Übertragungsempfänger an den Aktienmakler, die Bank oder den sonstigen Vermittler übermitteln, durch den/die der Verkauf oder die Übertragung erfolgte.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft übernimmt die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit dieses Dokuments.

MEDIOLANUM INTERNATIONAL FUNDS LIMITED

Eingetragener Sitz: 2 Shelbourne Buildings, Shelbourne Road, Ballsbridge, Dublin 4, Irland.

An: Die Anteilinhaber der Teilfonds

Datum: 11. Oktober 2018

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir, der Verwaltungsrat der Mediolanum International Funds Limited (die „**Verwaltungsgesellschaft**“), schreiben Ihnen bezüglich des/der Teilfonds, an dem/denen Sie Anteile halten, um Sie um Zustimmung zur (i) Änderung der Berechnungsmethode der an die Verwaltungsgesellschaft zahlbaren Wertentwicklungsgebühr und zur (ii) Anhebung der an den Anlagemanager zahlbaren Anlageverwaltungsgebühr zu bitten.

Näheres zu den vorgeschlagenen Änderungen und den Maßnahmen, die Sie ergreifen sollten, ist in diesem Rundschreiben und den in der Anlage beigefügten Anhängen dargelegt. Bitte beachten Sie, dass dieses Rundschreiben zwar Vorschläge enthält, die die Teilfonds betreffen, doch jeder solche Vorschlag nur auf einen einzigen Teilfonds zutrifft und eine gesonderte außerordentliche Hauptversammlung für jeden Teilfonds abgehalten wird, auf der Sie durch persönliche Teilnahme oder über einen Stimmrechtsvertreter, wie in diesem Rundschreiben und den in der Anlage beigefügten Anhängen dargelegt, abstimmen können.

Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben die in diesem Rundschreiben und seinen Anhängen verwendeten Begriffe die gleiche Bedeutung wie im Fondsprospekt von CHALLENGE Funds.

Änderungen an der Wertentwicklungsgebühr der Teilfonds

Anteilinhaber der nachstehend aufgeführten Teilfonds sollten beachten, dass vorgeschlagen wird, den Prospekt dahingehend zu ändern, dass daraus die Änderung der Berechnungsmethode der an die Verwaltungsgesellschaft zahlbaren Wertentwicklungsgebühr, wie in **Anhang A** zu diesem Dokument angegeben, hervorgeht. Die Gründe für die vorgeschlagenen Änderungen und ihre Vorteile sind im Abschnitt „Gründe für die Vorschläge und ihre Vorteile“ dargelegt.

Änderungen an der Anlageverwaltungsgebühr der Teilfonds

Anteilinhaber der Teilfonds sollten beachten, dass vorgeschlagen wird, den Prospekt dahingehend zu ändern, dass daraus die Anhebung der an den Anlageverwalter zahlbaren Anlageverwaltungsgebühr, wie in den in **Anhang B** zu diesem Dokument beigefügten Stimmrechtsermächtigungsformularen für die jeweiligen Teilfonds angegeben, hervorgeht. Die Gründe für die vorgeschlagenen Änderungen und ihre Vorteile sind im Abschnitt „Gründe für die Vorschläge und ihre Vorteile“ dargelegt.

Gründe für die Vorschläge und ihre Vorteile

Die Vorschläge in diesem Dokument werden in Erwartung der von der irischen Zentralbank vorgeschlagenen Änderungen der Regulierungsvorschriften in Bezug auf die Methoden zur Berechnung der Wertentwicklungsgebühr unterbreitet, die für alle in Irland ansässigen Fonds und Verwaltungsgesellschaften verbindlich sein werden. Die vorgeschlagenen Änderungen sind auch Teil eines umfassenderen Maßnahmenpakets, das darauf abzielt, die Wertentwicklung des Teilfonds nach Abzug der Gebühren zu verbessern und die Gebührenstrukturen des Teilfonds transparenter zu gestalten.

Einladungen und Stimmrechtsermächtigungsformulare

Einladungen zu außerordentlichen Hauptversammlungen der Teilfonds, auf denen der/die notwendige/-n Sonderbeschluss/-beschlüsse den betreffenden Anteilinhabern vorgelegt werden, sowie die Stimmrechtsermächtigungsformulare sind dem **Anhang B** in der Anlage beigefügt. Anweisungen zum Ausfüllen des Stimmrechtsermächtigungsformulars sind in dem in der Anlage beigefügten **Anhang C** angegeben.

Zu ergreifende Maßnahmen

Um die in diesem Dokument dargelegten Vorschläge zu prüfen, sollten Sie zunächst sämtliche beigefügten Unterlagen durchlesen. Falls Sie Fragen haben, sollten Sie sich an Ihren Family Banker® wenden.

In **Anhang B** zu diesem Dokument finden Sie Einladungen zu außerordentlichen Hauptversammlungen der Inhaber von Anteilen der Teilfonds am 16. November 2018, auf denen der/die notwendige/-n Sonderbeschluss/-beschlüsse den betreffenden Anteilinhabern vorgelegt werden.

Die Anteilinhaber sollten entweder durch Teilnahme an der außerordentlichen Hauptversammlung des betreffenden Teilfonds abstimmen oder durch Ausfüllen und Zurücksenden des jeweiligen Stimmrechtsermächtigungsformulars für diesen Teilfonds, das diesem Rundschreiben beigefügt ist. Falls Sie auf der außerordentlichen Hauptversammlung des Teilfonds durch Stimmrechtsvertreter abstimmen möchten, sollten Sie das betreffende Stimmrechtsermächtigungsformular für den jeweiligen Teilfonds per Einschreiben oder Kurier an Mediolanum International Funds Limited, 2 Shelbourne Buildings, Shelbourne Road, Ballsbridge, Dublin 4, Irland zurücksenden. Stimmrechtsermächtigungsformulare sind nur gültig, wenn sie spätestens 5 Geschäftstage vor dem für die jeweilige außerordentliche Hauptversammlung festgesetzten Termin eingehen.

Sind Ihre Anteile an dem betreffenden Teilfonds auf den Namen eines Nominee eingetragen oder haben Sie alle Ihre Anteile veräußert oder übertragen, beachten Sie bitte die auf dem Deckblatt dieses Dokuments empfohlene Vorgehensweise.

Anteilinhaber, die persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter anwesend sind oder ein Zehntel der ausgegebenen Anteile an dem betreffenden Teilfonds halten, stellen für die Zwecke der außerordentlichen Hauptversammlung des betreffenden Teilfonds eine beschlussfähige Anzahl dar. Ist innerhalb einer halben Stunde ab dem für die betreffende außerordentliche Hauptversammlung angesetzten Termin keine beschlussfähige Anzahl anwesend, wird die außerordentliche Hauptversammlung auf den 3. Dezember 2018 zur selben Zeit und am selben Ort oder auf einen anderen Tag, Zeitpunkt und Ort vertagt, wie der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft bestimmen kann (und den betreffenden Anteilinhabern im Voraus mitteilt).

Wir weisen Sie darauf hin, dass Stimmrechtsermächtigungsformulare, die für die am 16. November 2018 anberaumte außerordentliche Hauptversammlung eingehen, ihre Gültigkeit behalten und entsprechend eine Beschlussfähigkeit für etwaige Vertagungen, wie vorstehend aufgeführt, herstellen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Vertriebsstelle oder in Verfahrensfragen an die Verwaltungsgesellschaft unter 00353 1 2310800. Telefongespräche können aufgezeichnet werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft erachtet die vorgeschlagenen Änderungen an den Gebühren der betreffenden Teilfonds als im besten Interesse der Anteilinhaber des jeweiligen Teilfonds und empfiehlt Ihnen daher, für die Vorschläge zu stimmen.

Datum des Inkrafttretens

Das Datum des Inkrafttretens der vorgeschlagenen Gebührenänderung für die einzelnen Teilfonds ist, wie vorstehend beschrieben, vorbehaltlich der Verabschiedung des/der betreffenden Sonderbeschlusses/-beschlüsse und vorbehaltlich der und gemäß den Anforderungen der Zentralbank, der 2. Januar 2019 oder ein anderer Tag, der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft jeweils festgelegt werden kann und den betreffenden Anteilhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mitglied des Verwaltungsrats
Mediolanum International Funds Limited

ANHANG A

Vorgeschlagene Wertentwicklungsgebühr

Die vorgeschlagene neue Methode wird dazu führen, dass in Zukunft deutlich niedrigere Wertentwicklungsgebühren erhoben werden, wobei die wichtigsten Änderungen durch die neue Wertentwicklungsgebühr wie folgt eingeführt werden:

- Die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Teilfonds, auf deren Basis die Gebühr berechnet wird, wird netto, d.h. nach Abzug der gesamten Aufwendungen des Teilfonds, und nicht brutto ermittelt;
- sie wird anstatt auf monatlicher Basis, jährlich berechnet und festgeschrieben (und aus dem Vermögen des Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt);
- sie enthält eine neue High-Water-Mark, d. h. die Gebühr kann immer nur auf die neue jährliche positive Wertentwicklung des Teilfonds erhoben werden. Eine High-Water-Mark bedingt, dass eine Wertentwicklungsgebühr nur gezahlt werden kann, wenn der Teilfonds vorherige Höchststände bei der Wertentwicklung übertroffen hat;
- die neue jährliche positive Wertentwicklung in einem Jahr muss eine vorgegebene Hurdle Rate überschreiten (5 % für Aktien, 3 % für Multi-Asset und 1 % für festverzinsliche Anlagen), damit eine Gebühr erhoben werden kann. Eine Hurdle Rate ist eine jährliche Mindesthöhe der Wertentwicklung, die der Teilfonds übertreffen muss, damit eine Wertentwicklungsgebühr gezahlt wird;
- die Gebühr wird in Höhe von 20 % des übersteigenden Betrages unter Berücksichtigung einer neuen jährlichen Obergrenze von 1 % berechnet.

Eine vollständige Beschreibung der Gebührenberechnungsmethode ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft vor der jeweiligen außerordentlichen Hauptversammlung erhältlich.

ANHANG B

ES WIRD FÜR JEDEN BETREFFENDEN TEILFONDS EINE GESONDERTE AUßERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG ABGEHALTEN, AUF DER DIE NÖTIGEN SONDERBESCHLÜSSE DEN ANTEILINHABERN DER BETREFFENDEN TEILFONDS VORGELEGT WERDEN. DIE EINLADUNG UND DAS STIMMRECHTSERMÄCHTIGUNGSFORMULAR FÜR JEDE AUßERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG IST HIERIN DARGELEGT UND BEZIEHT SICH JEWEILS AUF DIE EINZELNEN TEILFONDS.